
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Dr. Ciccarello; Giuliani Umweltschäden

KSD 20113394

Stellungnahme der Verwaltung

Für Fragen zur Rotschlammhalde, bei der es sich um eine registrierte Altablagerung handelt, ist die obere Behörde; d.h. die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Neustadt, zuständig.

Zu den in der Anfrage aufgeführten Fragen hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd wie folgt Stellung genommen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

L 31

Az.: 315 – 81 / ALG LU 99/011

Neustadt, 07.12.2011

„Wie hoch ist der durch die Giftmülldeponie von Giuliani bereits angerichtete Umweltschaden?“

Die Rotschlammhalde wird im Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz als Altlast gem. § 10 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 3 LBodSchG geführt. Zur Sicherung der Altlast wurde ein Sanierungsplan erarbeitet und durch Verwaltungsakt für verbindlich erklärt. Neben den bodenschutzrechtlich relevanten Aspekten wurden auch die Belange von Wasserwirtschaft und Naturschutz sowie des Arbeits- und Emissionsschutzes berücksichtigt.

Die gesamte Maßnahme soll Ende Dezember 2013 abgeschlossen sein. Zu beachten ist, dass die Rotschlammhalde in einem Gebiet liegt, in dem seit Ende des 19. Jahrhunderts großräumig Industrie angesiedelt ist, so dass eine komplexe Belastungssituation mit einer Vielzahl von verursachenden Faktoren vorliegt.

Das Stoffinventar der Rotschlammhalde sowie die oberflächennahen Beeinträchtigungen des Grundwassers erforderten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Erfasst und dokumentiert wurde das Gefährdungspotenzial über verschiedene Erkundungs- und Bewertungsstufen. Im Feststoff des Rotschlammes wurden erhöhte Gehalte an Arsen und Vanadium nachgewiesen. Der orientierende Arsen-Prüfwert von 100 mg/kg nach Merkblatt ALEX 02 bzw. der Prüfwert nach BBodSchV für Industrie- und Gewerbegrundstücke (140 mg/kg) wurde z. B. wiederholt überschritten. Außerdem liegen deutlich erhöhte Gehalte an AOX im Feststoff sowie an DOC, AOX, Ammonium, Sulfat und Phenolindex im Eluat vor. Aufgrund des hohen pH-Wertes von über 12 sind die Gehalte insbesondere an Arsen und Vanadium sehr gut löslich, so dass eine Mobilisierung in das Grundwasser erfolgte. Im Grundwasser wurden in der

Vergangenheit oberflächennah z. B. erheblich erhöhte Gehalte an Chlorid (> 300 mg/l), Sulfat (bis > 1.000 mg/l), Fluorid (bis > 30 mg/l sowie Arsen (bis ca. 2 mg/l) gemessen (Details zur Analytik siehe Sanierungsplan bzw. Vorgutachten). Es musste also festgehalten werden, dass das Schadstoffinventar der Rotschlammhalde in Verbindung mit den hydrogeologischen Verhältnissen im nicht gesicherten Zustand ein anhaltendes Gefährdungspotenzial für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser beinhaltet. Wegen möglicher Verwehungen war zudem zu beachten, dass in trockenen Perioden auch der Wirkungspfad Boden-Mensch relevant war.

Ziel der laufenden Sicherungsmaßnahme ist es, die Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser über die Abdichtung mit Kunststoffdichtungsbahnen und einer darüber liegenden Rekultivierungsschicht zu unterbinden. Zwischen Dichtungsfolie und Rekultivierung wird eine Dränagematte als Entwässerungsschicht eingebaut.

„Wie hoch ist das von Giulinis Giftmülldeponie ausgehende Umweltrisiko?“

Nach Abschluss der laufenden Sicherungsmaßnahme und der Bestätigung der erfolgreichen Durchführung wird die Fläche als gesicherte Altlast eingestuft, die gemäß § 15 Abs. 1 und 2 BBodSchG i. V. m. § 6 LBodSchG der Überwachung und Durchführung von Eigenkontrollmaßnahmen bedarf. Somit unterliegt die betroffene Fläche der bodenschutzrechtlichen Überwachung. Es sind zukünftig z. B. Begehungen der Dammflanken und der versiegelten Haldenoberflächen sowie Grund- und Sickerwasserbeprobungen vorzunehmen, zu dokumentieren und fachlich zu bewerten. Generell ist die Sicherungsmaßnahme dauerhaft funktionsfähig zu halten. Etwaige Eingriffe oder Nutzungsänderungen bedürfen der Zustimmung der SGD Süd.

Durch die Abdichtung der Rotschlammhalde wird zukünftig verhindert, dass anfallendes Niederschlagswasser im Deponiekörper versickert und Schadstoffe ausgewaschen bzw. ins Grundwasser eingetragen werden. Die regionale Grundwasserqualität wird damit verbessert. Weiterhin wird das Mikroklima im Bereich der Halde durch das Aufbringen der Rekultivierungsschicht gefördert. Die Abdeckung verhindert außerdem, dass durch Windverwehungen die oberflächennahen Schadstoffe abtragen werden.

Nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser aus der Fläche wird zukünftig über ein Regenrückhaltebecken mit Drosselabfluss in den Brückweggraben eingeleitet. Voraussetzung ist u. a. , dass die im Gewässer lebenden Organismen durch die Einleitung nicht geschädigt werden und der Selbstreinigungsprozess im Gewässer nicht gestört wird. Durch den Bau des Regenrückhaltebeckens geht Retentionsraum verloren. Dieses ist zu bilanzieren und ggf. auszugleichen. Aspekte des Hochwasserschutzes sind ebenfalls zu beachten. So ist z. B. nachzuweisen, dass Erd- und Aushubmaterial außerhalb des Überschwemmungsgebietes aufgebracht wird.

Abschließende Bemerkung:

Der für verbindlich erklärte Sanierungsplan kann bei der SGD Süd eingesehen werden. Falls gewünscht, bieten wir gerne einen Ortstermin mit BK Giuliani an, um sich über den Stand der laufenden Sanierungsarbeiten persönlich zu informieren.